KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Totalrevision Rheinuferschutzdekret – Kantonaler Nutzungsplan zum Schutz der Rheinuferlandschaft
PDF-Dokument generiert am	24.07.2024 13:37
Stellungnahme von:	Die Mitte Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Totalrevision Rheinuferschutzdekret – Kantonaler Nutzungsplan zum Schutz der Rheinuferlandschaft

Anhörungsdauer
Die Anhörung dauert vom 28. März 2024 bis 26. Juli 2024.

Inhalt
Der Kanton Aargau erarbeitet die Totalrevision des Rheinuferschutzdekrets aus dem Jahr 1948, welches neu zum kantonalen Nutzungsplan zum Schutz der Rheinuferlandschaft (Kt NP Rheinuferlandschaft) wird. Mit dem neuen Nutzungsplan werden die verschiedenen Nutzungsansprüche an die Rheinuferlandschaft so koordiniert, dass auch in Zukunft ein wirksamer Schutz dieser wertvollen Landschaft gewährleistet ist und gleichzeitig die vielfältigen Bedürfnisse der Gesellschaft an den Raum berücksichtigt werden. Der Kt NP Rheinuferlandschaft regelt die bestehenden und künftigen Nutzungen bezüglich Natur-, Landschafts- und Gewässerschutz, Naherholung, Landwirtschaft sowie Energiegewinnung durch Wasserkraft mittels Nutzungsbestimmungen und Zonierung.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Alternativ können die Dokumente zum Kt NP Rheinuferlandschaft auch bei der Abteilung Landschaft und Gewässer des BVU, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, während der ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Auskunftsperson
Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:
KANTON AARGAU
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Ursula Philipps
Projektleiterin
Abteilung Landschaft und Gewässer
062 835 34 50
ursula.philipps@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen
Bitte notieren

Vorname	Ralf
Nachname	Bucher
E-Mail	ralf.bucher@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1
Sind Sie mit der Zielsetzung des Kt NP Rheinuferlandschaft einverstanden? a) landschaftliche Qualität, b) naturnahen Erholungsraum stärken, c) flussuferbezogene Erholungsformen konzentrierten, d) einheitliche Schutz- und Entwicklungsziele entlang des Rheins zur Anwendung bringen).

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ ja
- ○ ja, mit Vorbehalt
- ◉ nein
- ○ keine Angabe

Begründung

Grundsätzlich ist gegen diese Zielsetzungen nicht viel einzuwenden. Die Umsetzung wie sie aktuell vorgeschlagen ist, führt aus Sicht der Mitte aber nicht zu diesen Zielen und es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob überhaupt ein kantonaler Nutzungsplan nötig ist.

Frage 2
Sind Sie mit Kapitel 1 "Einleitende Bestimmungen" (§§ 1 bis 3 Kt NP Rheinuferlandschaft) der Nutzungsvorschriften einverstanden

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ ja
- ○ ja, mit Vorbehalt
- ◉ nein
- ○ keine Angabe

Begründung

Aufgrund der bereits bestehenden Einschränkungen im Rahmen des Richtplans und der gesetzlichen Vorgaben, etwa dem Raumplanungsgesetz, ist es nicht einzusehen, weshalb überhaupt ein kantonaler Nutzungsplan nötig ist, der den Gemeinden weitergehende Einschränkungen auferlegt und kaum neuen Spielraum für Erleichterungen gibt.

Frage 3
Sind Sie mit Kapitel 2 "Allgemeine Bestimmungen" (§§ 4 bis 5 Kt NP Rheinuferlandschaft) der Nutzungsvorschriften einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ ja
- ○ ja, mit Vorbehalt
- ◉ nein
- ○ keine Angabe

Begründung

Die Zulässigkeit von Nutzungen werden zu stark eingeschränkt und eine Entwicklung, etwa für die dort ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe wie auch bestehende Bauten für Pontoniere oder Schützenvereine sind kaum möglich.

Frage 4
Sind Sie mit Kapitel 3 "Zonenvorschriften" (§§ 6 bis 13 Kt NP Rheinuferlandschaft) der Nutzungsvorschriften einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ ja
- ○ ja, mit Vorbehalt
- ◉ nein
- ○ keine Angabe

Begründung

Schutzzonen werden zu stark geschützt und Erholungszonen ermöglichen einen zu geringen Spielraum. Auch die bestehenden Bauten erhalten keine grundsätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten, auch wenn diese auf den Standort am Rhein angewiesen sind (z.B. Pontoniere).

Frage 5
Sind Sie mit Kapitel 4 "Aufsicht und Vollzug" (§§ 14 bis 18 Kt NP Rheinuferlandschaft) der Nutzungsvorschriften einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ ja
- ○ ja, mit Vorbehalt
- ◉ nein
- ○ keine Angabe

Begründung

Der Regierungsrat erhält zu Lasten der Gemeinden zu viele Kompetenzen.

Frage 6

Sind Sie mit der Abgrenzung der Naturschutzzone (NSZ) gemäss § 7 Kt NP Rheinuferlandschaft in den Schutzplänen einverstanden? Bitte nach Möglichkeit betroffene Gemeinde nennen.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ ja
- ○ ja, mit Vorbehalt
- ○ nein
- ◉ keine Angabe

Begründung

Wir verweisen auf unsere einleitenden Bemerkungen, wonach wir den kantonalen Nutzungsplan ablehnen. Eventualiter verweisen wir auf die Koordinierten Stellungnahmen der Replas und äussern uns nicht im Details zu einzelnen Zonen in den Gemeinden.

Frage 7

Sind Sie mit der Abgrenzung der Uferschutzzone (USZ) gemäss § 8 Kt NP Rheinuferlandschaft in den Schutzplänen einverstanden? Bitte nach Möglichkeit betroffene Gemeinde nennen.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ ja
- ○ ja, mit Vorbehalt
- ○ nein

- ◉ keine Angabe

Begründung

Wir verweisen auf unsere einleitenden Bemerkungen, wonach wir den kantonalen Nutzungsplan ablehnen. Eventualiter verweisen wir auf die Koordinierten Stellungnahmen der Replas und äussern uns nicht im Details zu einzelnen Zonen in den Gemeinden.
Bitte diese Frage auslassen, da identisch mit Frage 7. Stattdessen Frage 13 zur Ufererholungszone (UEZ) am Ende des Fragebogens beantworten.

Frage 8
Sind Sie mit der Abgrenzung der Uferschutzzone gemäss § 8 Kt NP Rheinuferlandschaft in den Schutzplänen einverstanden? Bitte nach Möglichkeit betroffene Gemeinde nennen.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ ja
- ○ ja, mit Vorbehalt
- ○ nein
- ◉ keine Angabe

Begründung

Frage 9
Sind Sie mit der Abgrenzung der kantonalen Landschaftsschutzzone (KLSZ) gemäss § 10 Kt NP Rheinuferlandschaft in den Schutzplänen einverstanden? Bitte nach Möglichkeit betroffene Gemeinde nennen.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ ja
- ○ ja, mit Vorbehalt
- ◉ nein
- ○ keine Angabe

Begründung

Die kantonale Landschaftsschutzzone geht weit über die vom Richtplan vorgesehenen Landschaften von kantonaler Bedeutung (LkB) und dem Siedlungstrenngürtel hinaus und greift damit unnötig in die Gemeindeautonomie ein. Die Schutzzonen sind zu nah an den Bauzonen und den landwirtschaftlichen Betrieben. Eine Entwicklung für die dort ansässige Bevölkerung ist demnach praktisch ausgeschlossen oder stark erschwert, weshalb wir Schutzzonen, die weitergehen als der Richtplan, ablehnen.

Frage 10

Sind Sie mit der Abgrenzung der Nährstoff-Pufferzone (NPu) gemäss § 11 Kt NP Rheinuferlandschaft in den Schutzplänen einverstanden? Bitte nach Möglichkeit betroffene Gemeinde nennen.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ ja
- ○ ja, mit Vorbehalt
- ◉ nein
- ○ keine Angabe

Begründung

Nährstoffpufferzonen ergeben im kantonalen Nutzungsplan keinen Sinn, da nur einzelne Gebiete betroffen sind.

Frage 11

Sind Sie mit der Abgrenzung der Zone für Kraftwerkanlagen gemäss § 12 Kt NP Rheinuferlandschaft in den Schutzplänen einverstanden? Bitte nach Möglichkeit betroffene Gemeinde nennen

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ ja
- ○ ja, mit Vorbehalt
- ◉ nein
- ○ keine Angabe

Begründung

Die Abgrenzung muss auch eine mögliche Entwicklung berücksichtigen. Insbesondere ist §12 offener zu formulieren als nur besitzstandssichernd.

Frage 12
Haben Sie Bemerkungen zum Gesamtplanungsbericht und/oder den gemeindespezifischen Pla-nungsberichten nach Art. 47 RPV?

Frage 13
Sind Sie mit der Abgrenzung der Ufererholungszone gemäss § 9 Kt NP Rheinuferlandschaft in den Schutzplänen einverstanden? Bitte nach Möglichkeit betroffene Gemeinde nennen.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ ja
- ○ ja, mit Vorbehalt
- ○ nein
- ◉ keine Angabe

Begründung

Wir verweisen auf unsere einleitenden Bemerkungen, wonach wir den kantonalen Nutzungsplan ablehnen. Eventualiter verweisen wir auf die Koordinierten Stellungnahmen der Replas und äussern uns nicht im Details zu einzelnen Zonen in den Gemeinden.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.
Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Dieser umfassende kantonale Nutzungsplan ist unnötig. Anpassungen wären am bestehenden Rheinuferschutzdekret grundsätzlich möglich. Entwicklungsmöglichkeiten werden bereits durch übergeordnetes Recht stark eingeschränkt und mit dem kantonalen Nutzungsplan gar noch ausgedehnt. Das ist nicht im Sinne der Mitte, welche entlang des Rheinufers keinen "Ballenberg" möchte, sondern der dort ansässige Bevölkerung eine Entwicklung zugestehen will.